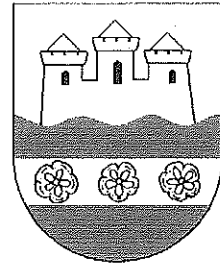


Gemeinde Seeburg

Erholungsort im Eichsfeld
Der Gemeindevorsteher



Öffentliche Bekanntmachung des Vorstehers der Gemeinde Seeburg für die Kommunalwahl am 12. September 2021

Bekanntmachung der 2. öffentlichen Sitzung des Gemeindevorwahlausschusses

Nach § 9 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05.07.2006 (Nds. GVBl. S.280 ff.), in der zurzeit geltenden Fassung, werden hiermit Zeit, Ort und Gegenstand der

2. Sitzung des Gemeindevorwahlausschusses wie folgt bekannt gemacht:

Die 2. öffentliche Sitzung des Gemeindevorwahlausschusses findet am

Mittwoch, den 15.09.2021, 19.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Bernshausen, Göttinger Straße 21, 37136 Seeburg

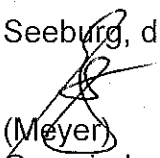
statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und ggfs. Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Gemeindevorstehers über das Wahlergebnis für die Wahl des Gemeinderates
4. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates durch den Wahlausschuss nach §§ 35 ff. NKWO
5. Schließung der Sitzung

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Seeburg, den 01.09.2021


(Meyer)
Gemeindevorsteher